

und sie „in die ihr gebührende Stellung als Ordnungsprinzip und Strukturelement von Gesellschaft und Wirtschaft“ einzusetzen („Welt der Arbeit“, 25. 2. 66, S. 8).

Die Fragestellung des Schemas 13

Die Konsequenz dieser Auffassung läßt sich so zusammenfassen: Eigentum, das als Erwerbsvermögen eingesetzt wird, ist funktionell Kapital. Dem Kapitalinteresse aber darf das personale Interesse der Arbeit nicht untergeordnet werden. Wo der Eigentümer selber mitarbeitet und existentiell ebenso wie der Arbeiter das Risiko des Arbeitsplatzes trägt, kann er weitergehende Rechte gegenüber der Arbeit geltend machen als in der Kapitalgesellschaft. Es ist also konkret eine Abwägung vorzunehmen zwischen verschiedenen Rechten, und zwar unter dem Gesichtspunkt, wieweit in den einzelnen Unternehmensformen die Eigentümerhaftung, das Arbeitsplatzrisiko, das Gemeinwohlinteresse, die Unternehmerfunktion zum Zuge kommen und Geltung beanspruchen können.

Daß die Aussagen des Konzils in Abschnitt 68 der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute für die spezifische Fragestellung der deutschen Diskussion keine positive oder negative Entscheidung zugunsten der einen oder anderen Auffassung gebracht haben, dürfte inzwischen feststehen. Die Kommentare zum Konzilstext zeigen den sehr weiten Interpretationsspielraum. Während v. Nell-Breuning der Meinung ist, die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes seien „minimal ... im Vergleich zu dem, was das Konzil als erstrebenswert hinstellt“ (a. a. O., S. 8), sind andere katholische Sozialwissenschaftler der Ansicht, daß die Ausführungen gerade wegen der Wahl der entscheidenden Begriffe eher unserem Betriebsverfassungsgesetz als dem Mitbestimmungsgesetz entsprechen. Von der Exegese des Wortes „curatio“ ausgehend, das mit Absicht in Anlehnung an „Quadragesimo anno“ anstelle des härteren „administratio“ eingefügt wurde, kommt Prof. Weber (Münster) zur Überzeugung, hier müsse man mit Gundlach von „Mitverwaltung“ reden. Keinesfalls sei eine „wirtschaftliche Mitentscheidung“, allenfalls eine „Mitgestaltung“ gemeint. Sein Resümee ist: „Die deutsche Form der Mitbestimmung, wie wir sie im Montanbereich kennen, dürfte in den Augen des Konzils kaum Gnade finden“ (Konzil und Mitbestimmung, „Rheinischer Merkur“, vom 11. 3. 66). So ist reichlich Stoff für subtile Auseinandersetzungen

gegeben. Dies scheint jedoch sicher zu sein: Das Konzil wollte mit der Wahl des Wortes „curatio“ wohl nicht die bestimmte Schattierung, die es in der deutschen Diskussion erhält, zementieren. Vielmehr ergibt sich aus der mehrfach geäußerten Stellungnahmen des Vorsitzenden der Sozialkommission der deutschen Bischöfe, des Bischofs von Münster, Prof. Joseph Höffner, daß die „curatio“, an der die Arbeitnehmer tätigen Anteil haben sollen, auch wirtschaftliche und soziale Fragen einschließen kann. Ob im konkreten Fall die wirtschaftliche Mitbestimmung dazugehört, bleibt dem Sachverstand überlassen. Die Dynamik der Konzilspassage kommt immerhin durch das Wörtchen „promoveatur“ zum Ausdruck. Von Bedeutung ist außerdem, daß das Konzil einführend die personale Zusammenarbeit im Unternehmen besonders herausstellt. Auf ihr gründet sich die tätige Teilnahme der verschiedenen Funktionsträger. Als Richtlinie gilt überdies die Aussage in Abschnitt 26 der Konstitution, daß die Gestaltung (ordinatio) der Dinge der (seinsbestimmten) Ordnung der Personen unterzuordnen sei.

Überbetriebliche Mitbestimmung

So ist der Entwicklung und dem Experiment Raum gegeben. Die wirtschaftliche Mitbestimmung wird vom Konzil nicht a priori ausgeschlossen, aber auch nicht ausdrücklich gefordert. Keine der angeführten Lehrmeinungen kann sich überdies auf die Autorität des Konzils berufen.

So bedarf es der vertieften Klärung und verfeinerten Argumentation. Sozialethisch allein ist das Problem nicht zu lösen. Es ist eine Zweckmäßigkeitsfrage, bei der ökonomische, verfassungsrechtliche, soziale und politische Überlegungen den Ausschlag geben müssen. Gerade unter einem der letztgenannten Aspekte kann die sozialethische Relevanz dann eine besondere Bedeutung dafür oder dagegen bekommen. Erinnert sei an die Forderung auf überbetriebliche Mitbestimmung. Obwohl sie eine lange Tradition in der katholisch-sozialen Tradition aufweisen kann und von den Päpsten mehrfach ausdrücklich bejaht wurde, haben sich ihrer Verwirklichung bislang Widerstände entgegengestellt. Auch diese werden nur zu überwinden sein, wenn die möglichen Auswirkungen gründlich analysiert werden, die gesetzten Ziele damit erreicht werden können und endlich eine politische Mehrheit für die Verwirklichung eintritt.

Aus der Ökumene

Die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland

Die diesjährige Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die abermals in den vorgesehenen Regionalsynoden für die Bundesrepublik in Berlin-Spandau und für die Sowjetzone in Potsdam-Babelsberg tagen mußte (vom 13. bis 18. März 1966), war eine logische Fortsetzung der Synode vom März 1965, die mit dem Generalthema „Wort Gottes und Heilige Schrift“ sowohl eine Krise in den evangelischen Gemeinden wie das Zweite Vatikanische Konzil positiv und kritisch ansprach (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 364—367).

Außerdem vollzog sie, wenigstens für die Synode-West, die endgültige Verabschiedung der auf der Arbeitstagung vom November 1965 vordiskutierten Denkschrift zur Lage der Heimatvertriebenen (vgl. Herder-Korrespondenz 19. Jhg., S. 699 f. und 701).

Aus dem Bericht von Präses Scharf

Beide getrennt tagenden Teilsynoden behandelten dieses Mal mit Vorrang, von Routinearbeiten abgesehen (Tätigkeitsberichte des Rates und der Ämter der EKD), das Ergebnis des Zweiten Vatikanums, dessen ökumenisch wichtigste Dokumente den Synodalen in einem deutschen Text übermittelt wurden. Die beiden Regionalsynoden nahmen in selbständigen Entschlüssen dazu Stel-

lung, um für den nach Ostern begonnenen offiziellen Dialog mit der römisch-katholischen Kirche in Deutschland einen Rahmen abzustecken.

In seinem mündlichen Bericht vor der Synode-West behandelte der Ratsvorsitzende anstehende Fragen des Wehrdienstes, der Wehrdienstverweigerung und vor allem die Vorbereitungen zu der in Auftrag gegebenen Denkschrift der Kammer für öffentliche Verantwortung über den Dienst der Kirche für den Frieden (eine erste Veröffentlichung dafür sind die „Studien zur politischen und gesellschaftlichen Situation der Bundeswehr“, Erste Folge, herausgegeben von Georg Picht, mit dem wegweisenden Aufsatz von Günter Howe von der Evangelischen Studiengemeinschaft in Heidelberg über „Technik und Strategie im Atomzeitalter“, Eckart-Verlag, Witten 1965, 312 S.). Präses Scharf erklärte u. a.: „Der Rat geht davon aus, daß die Kammer unter Mitarbeit von Sachverständigen die gegenwärtige weltpolitische Situation, ihre Ursachen und Hintergründe beschreiben und analysieren, rechtliche und ethische Wertungen der Lage und der sie bestimmenden Faktoren suchen soll. Die zu gewinnenden Ergebnisse könnten Empfehlungen von Einfluß für das Verhalten der einzelnen Christen und der Kirche werden. Dieser Auftrag an die Kammer für öffentliche Verantwortung zieht die Folgerungen aus dem Arbeitsergebnis der Synode, das eine Phase der inneren Unsicherheit in unserer Kirche von fast 15 Jahren überwunden hat und an die klaren Entscheidungen der EKD in dieser Sache aus dem Jahre 1950 (Synode von Berlin-Weißensee) anknüpft.“

Das Verhältnis zur katholischen Kirche

Das Verhältnis zur katholischen Kirche in Deutschland, so erklärte Scharf, habe sich auch unabhängig vom Konzilsgeschehen „verlässlich freundlicher gestaltet, weil die Aufgaben der Christenheit an der Menschheit im technischen Zeitalter so dringend und so umfassend sind, daß nur die gesammelte Kraft aller Christen ihnen noch gerecht werden kann. Wir haben versucht, auftretenden Nöten in Deutschland und draußen an den gefährdeten Stellen der Weltpolitik gemeinsam zu begegnen und haben dabei konfessionelle Rivalität auszuschalten versucht. Als bemerkenswertestes Beispiel dafür nenne ich den gemeinsamen Aufruf beider Kirchen zur Hilfe an der Zivilbevölkerung in ganz Vietnam . . . unangesehen ihrer Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe, Partei, Religion oder Rasse. Sie in die Zentren des Schreckens zu bringen, ist nicht ungefährlich. Ein katholischer Kaplan hat dabei unlängst sein Leben verloren. Wir sind auch darum bemüht, die theologisch-konfessionelle Diskussion zwischen beiden großen Kirchen in Deutschland weiterzuführen, die praktische und grundsätzliche Relevanz hat. Diese Diskussion hat ihr Zentrum in der Frage nach der Autorität der Heiligen Schrift. Sie läßt dabei die zwischen den beiden Kirchen bestehenden unterschiedlichen Ordnungen der Frömmigkeit und des kirchlichen Rechts nicht außer acht. Die leitenden Instanzen der beiden Kirchen haben auch die Funktion des politischen Dienstes der Kirche in die Erörterung miteinbezogen. Ein erstes Treffen zwischen Mitgliedern der Fuldaer Bischofskonferenz und Vertretern des Rates und der Kirchenkonferenz der EKD soll kurz nach Ostern stattfinden“ (epd, 14. 3. 66).

Zu dieser am 16. April in Fulda zusammengetretenen Konferenz verlautete, es sollen u. a. die evangelischen Empfehlungen für eine gemeinsame Bibelübersetzung, die

Bildung einer besonderen Kommission für die Mischehenfrage, die Vertriebenen-Denkschrift, der Briefwechsel zwischen dem polnischen und deutschen Episkopat und gemeinsame Gottesdienste evangelischer und katholischer Christen erörtert werden. Die evangelische Seite ist vertreten durch Kirchenpräsident Sucker, Darmstadt, Landessuperintendent Udo Smidt, Detmold, Dr. Gustav Heinemann, Essen, und Landesbischof Dietzfelbinger, München, der energisch den Standpunkt verteidigt hatte, daß die EKD unbeschadet der in ihr waltenden Bekenntnisverschiedenheiten als geschlossener Verhandlungspartner zur katholischen Kirche auftreten könne (epd, 18. 3. 66). Die römisch-katholischen Gesprächspartner sind Lorenz Kardinal Jaeger, Paderborn, Bischof J. Höffner, Münster i. W., Bischof J. Stimpfle, Augsburg, und für Bischof Volk, Mainz, der Weihbischof von Fulda, E. Schick.

Zur Lage in der „DDR“

Während der Synode hielten sich der bisherige Generalsekretär des Weltrates der Kirchen, Visser 't Hooft, und der Präsident des Lutherischen Weltbundes, Frederik A. Schiøtz, USA, in Ostberlin auf, wo sie die Verhandlungen über Weimar als nächsten Tagungsort der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes zum Abschluß brachten und dann auch die Synode-Ost besuchten. Man erhofft sich allseits von dieser Planung eine Entspannung für die Lage der geteilten EKD. Dennoch war der Lagebericht von Bischof Friedrich Wilhelm Krummacker, Vorsitzender der Kirchenleitung der EKD in der „DDR“, voller Sorgen. Weitgehend schloß er sich dem Bericht von Präses Scharf ausdrücklich an, besonders aber den Beschlüssen des Zentralaussschusses des Weltrates der Kirchen zur Herbeiführung des Friedens in Südostasien (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 196). Der größte Dienst des Friedens und der Versöhnung sei durch die Vertriebenen Denkschrift der EKD geleistet worden. Er sprach dafür den Dank der evangelischen Kirchen der „DDR“ aus. Er erwiderte sogar den Gruß des polnischen Episkopats „im Geiste der gleichen Versöhnungsbereitschaft“, wozu erheblicher Mut gehört, weil dieses Thema politisch als Tabu gilt.

Aber Bischof Krummacker fügte auch hinzu, er könne aus seelsorgerlicher Verantwortung nicht verschweigen, „wie tief es uns innerlich trifft, daß junge Menschen, zugleich mit der Liebe zum Vaterland, zu unbändigem Haß gegen den Feind erzogen werden sollten“. Dies stehe „in unausweichlichem Gegensatz zu dem Liebesgebot unseres Herrn“. Im Blick auf die Beratung der wehrpflichtigen Gemeindeglieder in der Zone heißt es: „Nach unserer evangelischen Erkenntnis gibt es durchaus verschiedene, vor einem christlichen Gewissen verantwortbare Möglichkeiten, den Dienst mit der Waffe als Christ zu leisten oder ihn zu verweigern bzw. als Bausoldat ohne Waffe im Rahmen der Armee Dienst zu tun. Wir werden und wollen dabei niemanden heroisieren oder gar diskriminieren. Wir wollen aber in Gewissensbedrängnissen seelsorgerlich raten und helfen; dabei können wir niemanden für die eine oder andere Gewissensentscheidung verbindlich verpflichten.“ Was die Einheit und Gemeinschaft in der EKD betreffe, so könne sie nur so gewahrt werden, daß jeder Teil unter seinen besondern gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen eigene Entschlüsse faßt „in der Bindung an das eine gemeinsame Evangelium“ und im Mitdenken für den anderen.

Der Versöhnungsdienst der EKD

Er beklagte die Hindernisse, die einer Zusammenarbeit entgegengestellt würden: „In unseren Tagen, in denen die gesamtdeutsche Verständigungsbereitschaft im Vordergrund steht, sollte man uns doch glauben, daß die EKD in all ihren Organen und Gliedern wahrhaftig bereit ist, Dienste echter gesamtdeutscher Verständigung zu tun, wenn man sie nur nicht daran hemmen würde.“

Die mitteldeutschen Kirchen bemühten sich um ein erträgliches Verhältnis zum Staat. „Dort, wo es um den Menschen und um die Familien, um Frieden, Vergebung und Versöhnung geht, hat die Kirche ihren besonderen Dienst zu tun, aber es ist zugleich gemeinsamer Auftrag sämtlicher Organe des Staates, dessen Bürger wir Christen zugleich sind.“ Er beklagte die Behinderung des kirchlichen Schrifttums, Versagen der erbetenen kirchlichen Räume in Neubaugebieten, den „bedrohlichen Deichbruch im sittlichen Bewußtsein“ durch Erleichterung der Abtreibung, Neuordnung des Familienrechts nach einer dem christlichen Glauben entgegengesetzten ideologischen Grundhaltung, Erziehung von jungen Menschen zum Haß...“ Die Fortschritte zur Verständigung nähmen sich demgegenüber bescheiden aus (vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 18. 3. 66).

Der öffentlichen Regionalsynode war eine geschlossene Arbeitstagung zum Thema „Friedensdienst der Kirche“ vorausgegangen, die im Zusammenhang steht mit der vom Rat der EKD vorbereiteten Denkschrift zur Friedensfrage.

Stellungnahmen zum Konzil

Bereits vor der Tagung der Synode war die evangelische Öffentlichkeit von zwei Erklärungen zum Zweiten Vatikanischen Konzil unterrichtet worden. Die erste, mehrfach wiederholte, stammt von Kirchenpräsident Wolfgang Sucker, zugleich Präsident des Evangelischen Bundes. Auf einer Versammlung dieses Bundes hatte Sucker u. a. den Standpunkt vertreten, daß die verschiedenen Bekenntnisse in der EKD ihre Gemeinsamkeiten klären müßten, nicht nur wegen der Auseinandersetzung mit der modernen Gesellschaft, sondern auch mit dem sich erneuernden Katholizismus: „Wie will man dies wagen, wenn man vorher nicht selbst einig ist?“ Zur Herbeiführung eines evangelischen „common sense“ forderte er ein „evangelisches Konzil“.

Die andere Stellungnahme kam von der Lutherischen Bischofskonferenz. Sie hatte am 7. und 8. März in Berlin Thesen über den „bleibenden Auftrag der Reformation nach dem Zweiten Vatikanum“ formuliert. Sie lauten (nach epd, 9. 3. 66):

„1. In dem ökumenischen Aufbruch der Christenheit sehen wir nicht nur Menschen am Werk, sondern Gottes Geist. Die Zeichen der Erneuerung in der römisch-katholischen Kirche, insbesondere die stärkere Hinwendung zur Heiligen Schrift, fragen uns Evangelische nach unserem Hören auf das Wort Gottes, nach unserem Glauben und Gehorchen.

2. Der Weg, um die Gemeinsamkeit der Christen wiederherzustellen, ist nicht die Wiedervereinigung mit Rom unter dem Papst. Die getrennten Christen kommen einander in dem Maße näher, als sie Jesus Christus nahekommen. Wir sind dankbar, daß sich die Konfessionen in einem gewandelten Klima neu zu sehen beginnen.

3. Die Unterschiede des Glaubens und der Lehre, die uns trennen, sind nicht überwunden. Auch das Ärgernis der

Mischehengesetzgebung ist bis heute nicht beseitigt. Aber viele Probleme im Leben der Menschen und Völker fordern die getrennten Christen und Kirchen zu gegenseitigem Gespräch über den Glauben und zu praktischer Zusammenarbeit.

4. Die Reformation behält bleibende Bedeutung. Angesichts neuer Fragen der Menschheit und angesichts der Vielfalt ökumenischer Wirklichkeit muß die Wahrheit der reformatorischen Botschaft neu und umfassender bezeugt werden.“

Man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß diesen Thesen mit ein Ergebnis der voraufgegangenen internationalen lutherischen Theologenkonferenz in Straßburg sind, die unter Leitung von Landesbischof Dietzfelbinger und im Beisein von Prof. Joseph Ratzinger die Erneuerung der katholischen Kirche nach dem Konzil analysiert hat.

Aus dem Votum Professor Schlinks

Grundlage für die Entschließung der Synode zum Konzil war vor allem der Vortrag von Edmund Schlink, Konzilsbeobachter der EKD. Er hielt sich etwa auf der Linie früherer vorsichtiger Urteile. Das umfangreiche Referat besteht aus zwei Hauptteilen. Der erste faßt „Verlauf und Ergebnisse des Konzils“ zusammen, der zweite zieht die Folgerungen für die Evangelische Kirche in Deutschland. Der erste Teil konnte naturgemäß nur ganz kurze, ausgereifte Gedanken bieten. Schlink gab seiner Bewunderung Ausdruck, daß angesichts der vom Ersten Vatikanum formulierten Vollgewalt des Papstes und des Fehlens von Laien unter den Konzilsvätern es dennoch zu einem konziliaren Handeln mit freier Gruppenbildung und erheblicher Freiheit der Aussprache kommen konnte. Zwar seien einige „bestürzende Eingriffe“ in das Konzilsgeschehen durch Papst Paul VI. erfolgt, „aber sie dürfen nicht überschätzt werden.“ Gewiß seien hie und da auch abschwächende Kompromisse zustande gekommen, doch „aufs Ganze gesehen, sind bis zuletzt auch zahlreiche echte Verbesserungen im Sinne von vorwärtstreibenden Klärungen und Intensivierungen erfolgt. So ist der große, ja zum Teil völlige Konsensus, der in den Schlußabstimmungen zutage trat, das Ergebnis einer in vieler Hinsicht vorbildlichen synodalen Zusammenarbeit“.

Öffnung der Kirche nach außen und innen

Schlink ging die wichtigsten Konzilsentscheidungen der Reihe nach durch. Nach der Liturgiekonstitution nannte er die über die Offenbarung als die wichtigste. Zwar setze sie die gegenreformatorische Lehre des Tridentinums über Schrift und Tradition voraus, aber sie gebe einer neuen Auslegung Raum mit neuen Aspekten für das ökumenische Gespräch, obwohl „Schrift, Tradition und Lehramt einander so zugeordnet bleiben, daß die Schrift nicht als kritische Norm gegenüber der Kirche, ihren Ämtern und Traditionen zur Geltung kommt. Hier bleibt eine bedauerliche Grenze für den ökumenischen Dialog.“ Zur Konstitution über die Kirche bemerkte Schlink u. a., daß hier die nicht-römischen Kirchen noch nicht als „Kirchen“ ins Auge gefaßt werden. Er nannte die Aussage im achten Kapitel über Maria als Mittlerin „für die Reformationen unannehmbar“.

Unter Hinweis auf seine Abhandlung über das Ökumenismusdekret „Dialog unterwegs“ (Konzilsband des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1965) bemerkte Schlink, in jedem der drei Kreise — zur getrennten Chri-

stenheit, zu den Religionen und zur Menschheit als ganzer hin — habe das Konzil unter Korrektur einer defensiven und introvertierten kirchlichen Haltung beachtliche Vorstöße unternommen. Die römische Kirche habe sich über ihre eigenen Grenzen hinaus geöffnet. Die dabei vorgenommenen Korrekturen, also „in Kritik am früheren Verhalten“, seien nur zum kleinen Teil in den Dokumenten ausgedrückt, faktisch gingen sie weit darüber hinaus. Gleichzeitig sei die Öffnung nach innen durch Überwindung von Uniformität und Zentralismus erfolgt, aber sie dürfe nicht losgelöst von der ebenfalls vollzogenen dogmatischen und kirchenrechtlichen Konzentration ins Auge gefaßt werden. Mit allen bisherigen Dogmen sei auch „die uneingeschränkte Macht des Papstes über die Kirche“ ausdrücklich bestätigt worden. Schließlich nannte Schlink noch die „Öffnung nach rückwärts“, nämlich die Besinnung auf die geschichtlichen Grundlagen der Kirche und die weitgehende Befreiung der Sprache von der scholastischen Tradition.

Indessen bedeute „das vom Konzil übernommene reformatorische Prinzip ‚die Kirche ist immer zu reformieren‘ hier etwas anderes als in den Reformationkirchen selber“. Und doch dürfe man nicht von Einzelreformen sprechen. Er stelle thesenartig die fortschrittlichen den beharrenden Prinzipien einander gegenüber, welche Kräfte sich auf die Dauer durchsetzen werden, sei vorerst noch nicht eindeutig zu erkennen. Die tatsächliche Wirkung des Konzils werde von der Ausführung der römischen Beschlüsse abhängen. Man sollte „mit Aufmerksamkeit und Geduld“ die praktischen Konsequenzen abwarten und müsse hoffen, daß sie nicht ausblieben, weil sonst viele verheißungsvolle Dokumente „in der Truhe der enttäuschten Hoffnungen verschwinden“ würden. In wichtigen Konzilsbeschlüssen seien Ansätze zu positiven und negativen Entwicklungen zugleich vorhanden. Es hänge alles davon ab, daß die römisch-katholische Kirche nicht in eine „retardierende Phase“ gesteuert werde und die im Konzil aufgebrochene Dynamik zum Stillstand komme.

Erneuerung

Schlink meinte weiter: „Ich habe in der Konzilsaula so manche demütigen und tapferen Stimmen der Kritik am Zustand der römischen Kirche aus dem Munde von Konzilsvätern gehört, daß ich mich für einen Pharisäer halten müßte, wenn ich die kritischen Fragen an unsere Kirche unterdrücken wollte.“ Sicher habe das Konzil den Reformationkirchen ihren göttlichen Auftrag nicht abgenommen, und es sei „sehr zweifelhaft, ob die evangelische Kirche ihren Auftrag heute so erfüllt, wie es Gott von ihr erwartet“. Der ganze Verlauf des Konzils, das Aufbrechen der mannigfachen Gegensätze und die große Sorgfalt des Aufeinanderhörens und Voneinanderlernens vieler Bischöfe sei eine für die evangelische Kirche vorbildliche Arbeit synodalen Ringens. Daß bei den vorhandenen Gegensätzen Aussagen im Konsens erreicht wurden, die vor dem Konzil niemand für möglich gehalten hätte, sei eine kritische Frage auch an die Synode der EKD. Denn auf dem Konzil sei nicht das Auseinanderfallen der Alternativen erfolgt, das „weithin für die geistige Situation unserer Kirche charakteristisch“ sei: entweder Liturgismus oder Dienst für die Welt, entweder allgemeines Priestertum oder Klerikalismus u. a. m.

Der Vortrag wurde zur leidenschaftlichen Forderung nach „Erneuerung unserer Kirche in der Buße“ und in dem „forschenden Bemühen, die eine Wahrheit auch in den

ganz anderen Aussagen und Traditionen der von uns getrennten römischen Kirche zu suchen... Zweifellos müssen wir viele Mißverständnisse, Zerrbilder und allzu bequeme Schemata fallenlassen, mit denen wir uns der Frage, die die römische Kirche für die evangelische Kirche darstellt, zu entziehen pflegen.“ Man sollte „ohne Angst vor Prestigeverlust von den eigenen Mängeln sprechen“, dann könne man auch „ebenso offen in Demut und Freiheit die Wahrheit bezeugen, die bei dem Gegenüber verdeckt ist“.

„Die Kirchentrennung nicht überwunden“

In diesem Zusammenhang muß die Tatsache erwähnt werden, daß der offizielle Beobachter der römisch-katholischen Kirche auf der Synode-West, Weihbischof Paul Nordhues, Paderborn, Gelegenheit bekam, dem für das Hauptthema zuständigen Synodalausschuß über „Die Evangelische Kirche im ökumenischen Spannungsfeld“ seine Vorstellungen über die geplante Entschließung zum Vatikanischen Konzil und über das Verhältnis der EKD zur römischen Kirche vorzutragen. Der Berichterstatter des Ausschusses, Oberkirchenrat Danielsmaier, Bielefeld, sagte dazu: „Wir haben uns an das Beispiel gehalten, das während des Zweiten Vatikanums in Rom durch Berücksichtigung der Konzilsbeobachter gegeben worden ist“ (epd, 16. 3. 66). Der Wortlaut der nachstehenden Resolution geht auf einen nur unwesentlich veränderten Entwurf von Professor Schlink zurück, dem vermutlich zum Verhältnis von Bibel, Tradition und Lehramt Gedanken aus dem vom Evangelischen Bund den Synodalen zu den wichtigsten Konzilsdokumenten beigegebenen Gutachten seines Konzilsberichterstatters, Gottfried Maron, hinzugefügt worden sind.

Am 17. März nahm die Synode-Ost als erste die gleichlautende Entschließung an, die am folgenden Tage von der Synode-West übernommen wurde. Nach einem Dank für die Arbeit von Professor Schlink heißt es: „Die Synode weiß sich mit den römisch-katholischen Brüdern einig in dem Bekenntnis, daß der Glaube an Jesus Christus, den einen Hirten, die Hoffnung auf die eine Herde in sich beschließt...“ Nur durch die Kraft des Heiligen Geistes „im gemeinsamen Hören auf sein Wort“ und in Buße wie gegenseitiger Vergebung könne es zu einer fruchtbaren Annäherung kommen. „Darum bejaht die Synode mit dem Konzil die Notwendigkeit, mit Demut, Sorgfalt und Liebe die andere Kirche, ihren Gottesdienst, ihre Lehre, Ordnung und Frömmigkeit besser zu verstehen als bisher, überkommene Fehler zu revidieren und bei den anderen den einen wirkenden Christus und die ihnen zuteil gewordenen Geistesgaben zu erkennen.“ In der Ökumenischen Bewegung habe man gelernt, daß „die Einheit wächst, wenn die Kirchen Christus näher kommen...“

Die Synode übersehe freilich nicht die nach wie vor trennenden Unterschiede. Zwar habe das Zweite Vatikanum keine neuen Dogmen und Verwerfungen beschlossen, durch die die bestehende Trennung vertieft wird, „aber es hat die tridentinische Verwerfung reformatorischer Lehren nicht abgeschwächt, das Dogma des Ersten Vatikanums von der Unfehlbarkeit und vom Primat des Papstes ausdrücklich bestätigt und die mariologischen Aussagen weiter verstärkt. Wir begrüßen mit Freude die Tatsache, daß das Konzil in verschiedenen lehrhaften Aussagen ein besonders Gewicht auf biblische Begründung gelegt und in seinen Anweisungen mit Nachdruck Bibelstudium, Bibelübersetzung und biblische Predigt zur Pflicht gemacht hat. Wir bedauern jedoch, daß das grund-

sätzliche Verhältnis von Heiliger Schrift, Tradition und Lehramt nicht so bestimmt worden ist, daß die vorgegebene normative und kritische Funktion der Heiligen Schrift gegenüber Tradition und Lehramt deutlich anerkannt wird. An diesen Beispielen zeigt sich, daß grundlegende Unterschiede im Verständnis des Evangeliums, die in der Reformation zur Kirchentrennung geführt haben, noch nicht überwunden sind.“

Gemeinsame Verantwortung

Die Erklärung fügt aber hinzu: „Wir gestehen dabei offen die Schwierigkeiten ein, die für die römisch-katholischen Brüder aus unserer eigenen Bedrängnis erwachsen, daß entscheidende Glaubensaussagen, die der römisch-katholischen Kirche und den Reformationskirchen ursprünglich gemeinsam waren, im Raum des Protestantismus nicht allgemein festgehalten werden.“ Trotzdem wolle man in den Dialog eintreten im Vertrauen auf das gemeinsame biblische Wort.

Es folgt — die Mischeheninstruktion lag noch nicht vor — ein Bedauern, daß das Ökumenismusdekret in diesem Punkte noch nicht weitergeführt habe. Aber die kritischen Stimmen zur Mischeheninstruktion ließen inzwischen erkennen, daß sie das Ärgernis nicht beseitigt, wonach Ehen vor einem evangelischen Geistlichen nach wie vor als ungültig erachtet werden (vgl. ds. Heft, S. 222).

Herausgehoben wird sodann mit Zustimmung der Gedanke des Konzils, daß die Kirche nicht zum Herrschen, sondern zum Dienen in die Welt gesandt ist. „Vor allem ist sich die Synode der Verpflichtung bewußt, wie bereits mit den Gliedkirchen des Ökumenischen Rates, so auch mit der römisch-katholischen Kirche trotz bestehender Unterschiede in der gemeinsamen Verantwortung aller Christen für die Welt, Jesus Christus als den alleinigen Erlöser und Herrn zu bezeugen.“ Bemerkenswert ist der ausgesprochene Wunsch, über alle diese Fragen zwischen Beauftragten des Rates der EKD und der katholischen deutschen Bischofskonferenz regelmäßigen Gedankenaustausch zu führen, und die Aufforderung an die Gliedkirchen der EKD, die Konzilsdokumente sorgfältig zu studieren. Die Gemeinden aber möchten dem besonderen Auftrag der Reformation treu bleiben und den katholischen Brüdern in Liebe begegnen (epd, 18. 3. 66).

Interpretation der Vertriebenenedenkschrift

Trotz der heftigen Aussprachen in der evangelischen Öffentlichkeit und selbst auf der Synode über den Nutzen der Vertriebenenedenkschrift fand sie in einer interpretierenden Entschließung die einmütige Annahme der Synode-West mit nur einer Gegenstimme. Als „ein redliches

Angebot zum Nachdenken und zur Aussprache“ solle die Denkschrift „die Gewissen nicht als Glaubenswahrheit binden. Sie soll die Gewissen schärfen und dem Frieden in der Welt dienen“ (epd, 18. 3. 66). Eindringlich wird davor gewarnt, den Begriff Versöhnung als die Zumutung an das deutsche Volk zu verstehen, es solle ohnmächtig resignieren. Vielmehr müsse man „quer durch alle trennenden Gegensätze hindurch die Menschen auf der anderen Seite als Partner suchen“. Ohne den Inhalt der Denkschrift im einzelnen zu wiederholen, ging die Erklärung davon aus, daß „der Geist nationalistischer Übersteigerung in der Vergangenheit großes Unheil angerichtet“ habe, u. a. auch deshalb, weil die Kirche „diese Gefahren nicht deutlich genug erkannt und ihnen unkritisch Vorschub geleistet“ habe. Der Wert der „Bindung an das eigene Volk“ wird unterstrichen, sofern sie nicht zu einer Vergötzung führe und die offene Sendung zu Menschen anderer Völker hindere. Es gehe heute weder um Selbstrechtfertigung noch Selbstaufgabe, sondern um die angemessene Selbststachtung des deutschen Volkes, das keine Kollektivschuld trage, wohl aber die „Schuldverstrickung“ der vergangenen Jahre als „Haftungsgemeinschaft“ lösen müsse. Was die Lage der Vertriebenen betrifft, wird nochmals versichert, daß das Ziel, mit den Einheimischen zu einer neuen Gemeinschaft zusammenzuwachsen, mit der wirtschaftlichen Eingliederung allein nicht erreicht werde. Über das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn heißt es, „die Aufgabe der Aussöhnung“ sei allen Deutschen gestellt. Das aber setze gegenseitige Vergebung voraus, wie sie etwa im Brief der polnischen Bischöfe an den deutschen Episkopat zum Ausdruck komme.

Allerdings bleibt es bei der Erklärung: „Die Vertreibung ist völkerrechtlich ein Unrecht. Wir müssen aber die Vertreibung im Zusammenhang mit dem Unrecht und dem Leid sehen, die in deutschem Namen während des Krieges den Völkern im Osten zugefügt worden sind.“ Auch könnten die inzwischen in den Verwaltungsgebieten neu angesiedelten oder geborenen Polen Rechte geltend machen. Dennoch beteuert die Erklärung, daß die Denkschrift „nicht zu einseitigem Verzicht als politischer Vorleistung, wohl aber zur Nüchternheit und zur Bemühung um einen friedlichen Ausgleich“ aufgerufen habe. Man sollte nicht Unrecht gegeneinander aufrechnen, sondern in der Bereitschaft zum Opfer auf eine tragbare Friedensordnung hinarbeiten. „Das bedeutet für uns, daß wir die Lebensrechte unserer östlichen Nachbarvölker, ihrer Menschen und ihrer Staaten zu achten haben. Wären wir dazu nicht bereit, so wären unser Verzicht auf Gewalt und unser Wille zum Frieden nicht glaubwürdig.“

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

COTTIER, M.-M., OP. *Perspectives sur l'athéisme*. In: Nova et Vetera Jhg. 41 Nr. 1 (Januar/März 1966) S. 30—43.

In Fortführung der Gedanken der Pastoralkonstitution über den Atheismus werden hier etwas eingehender die verschiedenen Dimensionen des westlichen Atheismus beschrieben: die theoretische Negation Gottes und die Negation einer existentiellen Beziehung zum persönlichen Gott der jüdisch-christlichen Offenbarung. Es wird klargestellt, wie weit dieser Atheismus von einem ungenügenden christlichen Zeugnis bedingt ist und wie weit er metaphysische Gründe hat, auch Gründe, die in der Erfahrung und Praxis der modernen technischen Welt liegen. Vor allem müsse man Atheismus und Unglauben unterscheiden. Der moderne Atheismus sei weithin eine extreme Form des Unglaubens. Zu seiner Überwindung sei eine ernste Überprüfung der theologischen Sprache erforderlich.

DUMONT, C.-J., OP. *La genèse du décret sur l'œcuménisme*. In: Istina Jhg. 10 Nr. 4 (1964) S. 443—466.

Das soeben verspätet erschienene Heft ist ausschließlich dem Ökumenismusdekret gewidmet. Es beginnt mit dem Abdruck und der Übersetzung des Textes, darin eingeschlossen kommentierende Erhellungen durch René Beupère OP. Anschließend berichtet Dumont aus vollster Kenntnis der Materie über die Entstehung des Dekrets von der Gründung des Einheitssekretariats im Jahre 1960 an bis in alle Einzelheiten, die viele Probleme klären bzw. erklären, warum in dem Dekret so viele Unzulänglichkeiten enthalten sind. Man erfährt u. a. auch, daß ursprünglich der Anglikanischen Gemeinschaft ein eigener Abschnitt zwischen den Orthodoxen Kirchen und den Reformationskirchen gewidmet war, der dann verworfen wurde. Den Rest des Heftes füllen Dokumentationen über die Vorgeschichte des Ökumenismus, die berühmte Intervention von Msgr. De Smedt auf dem Konzil, die Stellung der Konzilsbeobachter und ihre wechselnde Zusammensetzung.